



Kommission für Bildung und Kultur

Petition

«Aufklärung 2.0» des 4. Bündner Mädchenparlaments

1. Anlässlich des 4. Bündner Mädchenparlaments vom 11. November 2021 in Chur wurde die vorliegende Petition zuhanden der Regierung und des Grossen Rats verabschiedet. Die Präsidentenkonferenz wies die Petition der Kommission für Bildung und Kultur (KBK) zur Vorberatung zuhanden des Grossen Rats zu.

2. Die Petitionärinnen stellen folgenden Antrag: *«Die Aufklärung an Schulen soll obligatorisch ab dem Kindergarten erfolgen und umfassend alle Aspekte von Gender und sexueller Orientierung umfassen. Dabei sind externe Fachpersonen beizuziehen; die Nachhaltigkeit ist durch den Beizug der Klassenlehrpersonen sicherzustellen.*

Die Aufklärung hat alle Geschlechter und alle Formen von sexueller Orientierung und sexuellen Verhaltensweisen zu umfassen und muss binären Stereotypen entgegenwirken. Insbesondere soll auch sexuelle Gewalt sehr früh angesprochen werden. Sexuelle Handlungen sind alleine im gegenseitigen Konsens zu akzeptieren. Kinder dürfen sich wehren und es sind ihnen Möglichkeiten aufzuzeigen, wenn sie das Gefühl haben, dass bei ihnen eine Grenze überschritten wurde. Es soll aufgezeigt werden, bei wem sie sich melden können, wenn sie Grenzverletzungen erleben.

- *Die Aufklärung hat Prävention zu enthalten, aber auch Intervention bei Vorfällen!*

- *Der Kanton Graubünden richtet einen jährlichen «Tag des Geschlechts» aus, mit dem er für die Vielfalt der Geschlechter sensibilisiert.*
- *Der Umfang des Sexual-Unterrichts wird erhöht.*
- *In den Schulhäusern werden non-binäre Toiletten und Umkleidekabinen zur Verfügung gestellt.*
- *Eltern und andere Erwachsene werden mit einer Kampagne für das Thema Geschlechter sensibilisiert.*
- *Lehrkräfte werden in spezifischen Weiterbildungen für das Thema Geschlecht und Vielfalt der Geschlechter geschult.»*

3. Ihren Antrag begründen die Petitionärinnen wie folgt: «*Aufklärung muss Kinder und Jugendliche ermächtigen, ihre Geschlechterrolle und sexuelle Orientierung selbstbestimmt anzunehmen und selbstbewusst zu leben. Der Aufklärungsunterricht ist heute noch viel zu stark auf sogenannte «Normalität» (Binär!) ausgerichtet und leistet damit Vorurteilen und Stereotypen Vorschub.*»

4. Art. 33 der Bundesverfassung (BV; SR 101) gewährleistet das Recht, sich individuell oder kollektiv mit einem Anliegen (Petition) an eine staatliche Behörde zu wenden, ohne daraus Nachteile befürchten zu müssen. Die formellen Voraussetzungen und das Verfahren für Petitionen richten sich im Übrigen nach Art. 94 des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR; BR 150.100).

5. Petitionen gemäss Art. 33 der Bundesverfassung sind schriftlich einzureichen. Ist die Eingabe an den Grossen Rat nach Form und Inhalt nicht ordnungswidrig, so fasst dieser einen Beschluss darüber, ob und gegebenenfalls wie er ihr Folge leisten will. Andernfalls nimmt er lediglich von ihrem Eingang Kenntnis (Art. 94 GPR).

6. Die Eingabe wurde schriftlich und mit dem Namen der Antragstellerinnen versehen eingereicht. Sie ist sowohl nach Form als nach Inhalt in Ordnung, weshalb der Grossen Rat darüber zu befinden hat, ob und gegebenenfalls wie er der Petition Folge leisten will oder ob er hiervon nur Kenntnis nehmen will.

7. Der Grossen Rat hat die Antwort der Regierung auf den in der Dezembersession 2021 eingereichten «Auftrag Widmer (Felsberg) betreffend Aufklärung 2.0 in der Volksschule», der einen Grossteil der Anliegen dieser Petition aufnimmt, in der

Aprilsession 2022 behandelt. Nachdem ein erster Antrag auf Überweisung des Auftrags im ursprünglichen Sinne mit 85 zu 18 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt wurde, überwies der Grosse Rat den Auftrag mit 103 zu 1 Stimme bei 2 Enthaltungen mit folgenden Inhalt:

- *Die Petition Aufklärung 2.0 in der Volksschule wird mit der nötigen Dringlichkeit behandelt, sofern sie vom Grossen Rat der Regierung überwiesen wird.*
- *Die Schulrägerschaften werden seitens des Amts für Volksschule und Sport (AVS) mittels Rundschreiben sowie anlässlich der Quartalssitzungen mit sämtlichen Schulleitungen im Kanton Graubünden zum Thema «Aufklärung» in der Volksschule ab dem Kindergarten sensibilisiert. Das AVS informiert des Weiteren über die Angebote externer Fachpersonen sowie über Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrpersonen. Schliesslich informiert das AVS, dass Schulen Thementage zur Sexualaufklärung mit Einbezug von Fachpersonen anbieten können und die Eltern vorgängig zu diesen Veranstaltungen in geeigneter Weise (z. B. Elternabende) einbezogen werden sollen.*
- *Die Pädagogische Hochschule Graubünden wird ein bedarfsgerechtes Weiterbildungsangebot entwickeln, welches von den Schulrägerschaften im Rahmen der obligatorischen schulinternen Weiterbildung abgerufen werden kann.*
- *Das AVS informiert die Kindergartenstufe über die Wirkung der Sexualpädagogik, auch hinsichtlich dem Schutz vor sexuellem Missbrauch, und über die Angebote externer Fachpersonen sowie Weiterbildungsmöglichkeiten der Lehrpersonen.*

8. Die Kommission für Bildung und Kultur hat die Petition anlässlich ihrer Sitzungen vom 11. und 25. Mai 2022 behandelt und diesen Bericht und Antrag an den Grossen Rat verabschiedet. Nach Überweisung des Auftrags Widmer (Felsberg) hatte sie sich vornehmlich mit denjenigen Anliegen der Petition auseinanderzusetzen, die nicht oder nicht in ausreichender Form vom überwiesenen Auftrag erfasst sind.
9. In Bezug auf die diejenigen Anliegen, die zwar überwiesen wurden, aber nicht mit der von der Petition gewünschten Verbindlichkeit (z. B. die Anliegen «Obligatorium ab dem Kindergarten» und «Verpflichtung zum Beizug von externen Fachpersonen sowie der Klassenlehrperson»), steht die Kommission hinter der vom Grossen Rat mit dem Auftrag überwiesenen Verbindlichkeit und wünscht von der Regierung keine weitergehenden Lösungen.

10. Zu den im Auftrag ganz grundsätzlich ausgeklammerten Themen «Gender» und «sexuelle Orientierung» wurden folgende Punkte diskutiert und in Erwägung gezogen wurden:

- a) Gemäss Art. 29 des geltenden Schulgesetzes ist es in der Kompetenz der Regierung, die zu behandelnden Fächer zu bestimmen und den Lehrplan zu erlassen. Gemäss Lehrplan 21 sind sowohl das Thema Aufklärung als auch der Themenkreis «Gender/sexuelle Orientierung/Rollenverständnis» auf verschiedenen Altersstufen und in unterschiedlichen Fachbereichen zu behandeln.
- b) Die altersgerechte, objektive und angemessen «neutrale» Vermittlung von Wissen und Verständnis in diesem höchst sensiblen Bereich ist ein zentrales Element einer modernen Erziehung. Aufgrund der vielfältigen Umsetzungsmöglichkeiten und unterschiedlichsten Herausforderungen ist es aus Sicht der Kommission jedoch nicht zielführend, in diesem Themenbereich Vorgaben aufzustellen, die konkreter oder weitergehend sind als die bestehenden.
- c) In Bezug auf die zum Teil sehr konkreten Anliegen der Petition, wie z. B. non-binäre Umkleidekabinen und Toiletten, gilt es überdies zu bedenken, dass solche Massnahmen auch ausschliessende Wirkung haben und damit dem Ziel der Persönlichkeitsstärkung zuwiderlaufen können.

11. Fazit: Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen kommt die Mehrheit der Kommission für Bildung und Kultur zum Schluss, dass mit der Überweisung des Auftrags Widmer (Felsberg) den wesentlichen Anliegen dieser Petition Rechnung getragen wurde und die weiteren Anliegen im Rahmen der bestehenden Grundlagen und Instrumente (insb. Lehrplan 21) in genügendem Umfang verfolgt werden können. Von der Petition ist dementsprechend Kenntnis zu nehmen, eine Weiterleitung an die Regierung ist nicht nötig.

Eine Kommissionsminderheit ist für die Weiterleitung der Petition an die Regierung in Bezug auf die Themen «Gender» und «sexuelle Orientierung». Aus ihrer Sicht ist es nötig, dass sich die Politik respektive die Erwachsenen grundsätzlich mit der Sichtweise der Jungen zu diesem Thema auseinandersetzen. Die Auswirkungen auf die Persönlichkeitsentfaltung von Kindern und Jugendlichen, welche sich nicht eindeutig einem männlichen oder weiblichen Geschlecht zuordnen können und nicht heterosexuell veranlagt sind, könnten unterschätzt werden und bedürfen weiterer Aufmerksamkeit.

Aufgrund obiger Erwägungen stellt die Kommission für Bildung und Kultur dem Grossen Rat den folgenden

Antrag:

1. a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (10 Stimmen: Kuoni [Kommissionspräsident], Deplazes, Favre Accola, Geisseler, Gugelmann, Kasper, Thür-Suter, Waidacher, Widmer [Felsberg], Widmer-Spreiter [Chur]); Sprecher: Kuoni [Kommissionspräsident])

Der Grossen Rat nimmt von der Petition Kenntnis.

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme: Degiacomi)

Der Grossen Rat nimmt von der Petition Kenntnis.

Die Petition wird in Bezug auf die Themen «Gender» und «sexuelle Orientierung» an die Regierung weitergeleitet.

2. Die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Chur, 11. und 25. Mai 2022

Namens der Kommission für Bildung und Kultur

Der Präsident:



Christof Kuoni

Der Sekretär:



Gian-Reto Meier-Gort